

	Ergebnisprotokoll ASP Begleitmanagement vom 20.03.2018	 Deutsches Rotes Kreuz
--	---	--

Teilnehmer	Einrichtung
Frau Haubner	BASFI
Herr Cordes	BASFI
Herr Vesper	BASFI
Herr Binge	Fachamt Wandsbek
Herr Stappenbeck	AGFW
Frau Schröder	Der PARITÄTISCHE
Herr Wapler	DW
Herr Brysinski	DW
Frau Kaiser	bpa
Frau Groth-Bick	DRK
Frau Derr	AWO
Frau Momsen-Wolf	LAPK
Herr Bergeest	bpa
Frau Liess	entschuldigt

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Präliminarien
2. Abstimmung des Protokolls vom 07.12.2017
3. Veränderte Kennzahlenmatrix 2018 für das ASP-Berichtswesen
4. Termine
5. Diverses

Nr.	Tagesordnungspunkt (TOP)
1.	Herr Stappenbeck begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG. Das Gremium wird auf Wunsch der bisher nicht teilnehmenden Verbände (AWO und DRK) erweitert. Frau Derr wird für die AWO und Frau Groth-Bick für das DRK Hamburg teilnehmen. Frau Kaiser stellt ihren Vertreter, Herrn Bergeest, vor.
2.	Abstimmung Protokoll: Für das Protokoll vom 07.12.17 werden folgende Änderungswünsche aufgenommen: Die im Arbeitsauftrag dokumentierte „Änderung Vorlage SVB“ (Seite 2, Top 3/ 1.3 Basisversorgung/Grundpflege) wird nicht umgesetzt. Der Begriff Grundpflege wird in der aktuellen SVB Vorlage bleiben, um eine Trennung zwischen Pflegeleistung und Eingliederungshilfen zu kennzeichnen. Die im Arbeitsauftrag dokumentierte „Änderung in der Vorlage SVB“ (Seite 2, Top 3 auch unter 1.3) den Intensivfall mit neuer Zeile in den Bericht einzufügen, wurde noch nicht umgesetzt. Die Anwesenden einigen sich darauf, dass die Träger im Bereich aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum auf Seite 1 und auf der letzten Seite unter kalkuliertem Zeitaufwand sowie im Antrag zum SVB den Intensivfall kennzeichnen.

3.

Kennzahlenmatrix 2018:

Die von der BASFI erarbeitete Veränderung der Kennzahlenmatrix 2018 für das ASP Berichtswesen wurde mit der Einladung verteilt.

Viele Träger waren unsicher, wie und in welchem Umfang Kennzahlen erhoben und dokumentiert werden sollen. Die BASFI hat eine veränderte Fassung der Kennzahlenmatrix erarbeitet, um den Trägern die Datenerfassung zu erleichtern und verständlicher zu machen. In der Kennzahlenmatrix werden monatlich die niedrighschwelligen Leistungen und die personenorientierten Leistungen erfasst. In der Matrix wird die Zählweise (budgetrelevant), sowie Inhalte und Intensität beider Leistungsbereiche dokumentiert. Letzteres soll die Angebotsstrukturen, Auslastung und Hilfearten erfassen und zukünftig als Basis für die fachlich inhaltlichen Jahresgespräche zwischen Träger und Fachbehörde genutzt werden.

a) Seite 1: Kennzahlenmatrix: Niedrighschwellige Leistungen

Es werden Personen (namentlich oder anonym) einmal monatlich erfasst, unabhängig davon, ob sie mehrere Angebote im Monat genutzt haben.

Danach wird die Angebotsstruktur des Trägers und deren Nutzung erfasst. Die Anwesenden diskutieren über die Notwendigkeit, eine Mindestanzahl an Teilnehmern für ein Gruppenangebot anzugeben (1 Gruppe = mindestens 4 TN). Die Träger machen immer wieder die Erfahrung, dass auch weniger Teilnehmer zu einer Gruppe kommen und diese dann trotzdem stattfindet. Die Anwesenden einigen sich darauf, dass dieser Passus in der neuen Kennzahlenmatrix entfernt wird.

Der Offene Treff hat in dieser Vorlage eine andere Darstellung. Es werden Öffnungszeiten inklusive Wochenenden und Feiertage erfasst. Feste und Veranstaltungen werden anhand der Anzahl und des Veranstaltungszeitpunktes (wochentags oder an Wochenenden/an Feiertagen) dokumentiert.

b) Seite 2: Kennzahlenmatrix: personenorientierte Leistungen

Die Gesamtzahl der Personen mit Leistungsbescheid und die Anzahl der Personen, die der Fallpauschale 2 zugeordnet sind, werden erfasst. Außerdem wird der Wechsel in den niedrig- oder personenorientierten Bereich dokumentiert.

Zur Darstellung der Leistung und Intensität werden inhaltliche Kriterien erfasst (Umsetzung der Hilfe – aufsuchend, begleitend oder in den Räumlichkeiten).

Um auch die Auslastung (Nutzerquote) der Begegnungsstätten zu erheben, wird die Anzahl der Kontakte dokumentiert. Letzteres wird unter den Anwesenden kritisch diskutiert. In der Praxis machen viele Träger die Erfahrung, dass ein Aufenthalt in der Begegnungsstätte von einigen Minuten bis Stunden dauern kann. Nicht immer wird von diesen Besuchern Kontakt zu Mitarbeitern aufgenommen, so dass eine Erfassung dieser Kontakte erschwert ist und zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen kann. Aus Sicht der BASFI liegt bisher keine Transparenz über die reale Nutzung der Begegnungsstätten vor, so dass aus behördlicher Sicht diese vorgeschlagene Datenerfassung genutzt werden soll.

Frau Momsen-Wolf weist auf die fehlende Dokumentation der Angehörigenberatung hin. Im niedrighschwelligen Bereich wird die Angehörigenarbeit unter Anzahl der Beratungen zusammengefasst und im personenorientierten Bereich wird bedarfsgerecht mit dem Klienten gearbeitet, so dass Angehörigengespräche einen Teil der Arbeitsinhalte darstellen und damit nicht explizit in der Matrix erfasst werden müssen.

Die Zahlen sind pro Begegnungsstätte zu erheben. Die monatliche Erfassung an die BASFI erfolgt aggregiert in einer Statistik.

	<p>Die Kennzahlenmatrix wird inklusive redaktioneller Veränderungen von Frau Haubner überarbeitet und der Protokollantin zugeschickt. Die Matrix wird in der nächsten Sitzung des Begleitmanagements nochmals abgestimmt und in der nächsten VK zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>
4.	<p><u>Termine:</u> Es wird um Verschiebung der nächsten Sitzung vom 28.06.18 gebeten. Die Anwesenden einigen sich auf den 27.06.18 von 14 bis 16 Uhr. Staatsrat Pörksen und Herr Klahn möchten an einer der folgenden Sitzungen der AG Begleitmanagement teilnehmen. Die BASFI wird beiden den 27.06.18 vorschlagen.</p>
5.	<p><u>Diverses:</u> Frau Haubner (BASFI) weist auf einige, noch nicht unterschriebene Vergütungsvereinbarungen für 2018 (Anlage 2) hin. Alle Vergütungsvereinbarungen wurden Mitte Februar von der BASFI verschickt. Hintergrund ist eine Sondersitzung der AG Kalkulation, die auf Initiative der Verbände stattfand. Die Teilnehmer haben sich in Zusammenhang mit der Anlage 3.5 Strukturblatt Kalkulation ASP mit unterschiedlichen Problemstellungen auseinandergesetzt. Einige Träger geben an, dass sie die Anlagen noch nicht unterschreiben wollen, weil es aufgrund dieser Sitzung noch einen Dissens zwischen AGFW und BASFI gäbe. Herr Stappenbeck weist daraufhin, dass der Fachausschuss die Ergebnisse aus der Sondersitzung noch nicht endgültig besprochen habe. Im nächsten Fachausschuss werden die Verbände ein Umgang mit den Ergebnissen beschließen. Die BASFI weist daraufhin, dass die regelmäßigen, monatlich vereinbarten Teilbeträge nur dann kontinuierlich an die Träger weitergezahlt werden können, wenn die Leistungserbringer die Vergütungsvereinbarungen zeitnah an die BASFI zurückschicken. Die BASFI bittet die Verbandsvertreter, ihre Träger entsprechend zu informieren, weil auch für Mai 2018 neue Rechnungsanforderungen von den Trägern gestellt werden müssen. Differenzbeträge werden mit den monatlichen Abschlägen verrechnet.</p> <p>In der letzten VK wurde eine geänderte Fassung der Mustervereinbarung beschlossen. Einige Träger fragen nach, ob die aktuelle MVB von jedem Träger erneut unterschrieben werden muss, was nicht erforderlich ist. Beschlüsse der VK finden unmittelbar Anwendung.</p> <p>Unter den Anwesenden wurde die Frage diskutiert, ob die Verfahrensbeschreibung Intensivfall in der VK beschlossen werden muss. Da es sich um eine geeinte Verfahrensbeschreibung handelt, ist eine Legitimation über die VK nicht erforderlich. Wenn es Widersprüche gibt, sollten diese in der AG Begleitmanagement diskutiert und Lösungswege entwickelt werden.</p> <p>Der LAPK weist nochmal auf das Fehlen aufsuchender Hilfen für eine besondere Zielgruppe von schwer psychisch beeinträchtigten Menschen hin, die über das komplexe Hilfesystem der Eingliederungshilfe nicht erreicht werden können und eine besondere Unterstützungsform benötigen. Auf Grundlage des in Hamburg geplanten Psychatrieplanes könnte über Vernetzung und Kooperationen Grundlagen für eine bessere Versorgung dieser Menschen geschaffen werden.</p> <p>Auch das von der BASFI und BGV initiierte Modellprojekt Harburg versucht aktuell alle „Akteure“, die in Harburg in der psychiatrischen Versorgung tätig sind, durch gemeinsame Gespräche und Gremien zu vernetzen und eine Pflichtversorgung für alle Betroffenen aufzubauen. Damit könnten Grundlagen für eine Versorgung von Menschen</p>

	aus dieser besonderen Zielgruppe mitentwickelt werden. Es wird auf die Veranstaltung „Aufsuchende Behandlung“/ Fachtagung am 17. Mai hingewiesen. Flyer und Anmeldeformular werden mit dem Protokoll verschickt.
--	---

Nächster Termin	27.06.2017 14 bis 16 Uhr
----------------------------	-----------------------------